Mellingen
Stadt an der Reuss

Bauverwaltung
Grosse Kirchgasse 23, 5507 Mellingen
Telefon 056 481 88 60 Fax 056 481 88 33
E-Mail bauverwaltung@mellingen.ch
Internet www.mellingen.ch

Baugesucheingabe für «kleine» Bauvorhaben
(Kleinbauten, Stützmauern, Einfriedungen, Bauten und Anlagen ohne Emissionen)

Baugesuchformular

- Kommunales Baugesuchformular in doppelter Ausführung (ausgefüllt und unterschrieben)

Planunterlagen

• Aktueller Situations-/Katasterplan	1:500
• Grundrisse	1:100 oder 1:50
• Schnitte	1:100 oder 1:50
• Ansichten/Fassaden	1:100 oder 1:50
• Umgebungsplan	1:100 oder 1:50
• Kanalisationsplan	1:100 oder 1:50
• Evtl. Fotos/Prospekte/Visualisierungen	

Ergänzende Unterlagen entsprechend dem Bauvorhaben

- Baubeschrieb
- Zustimmung Anstösser im vereinfachten Baubewilligungsverfahren*
- Zustimmung Nachbarn zum Unterabstand
- Kanal-TV-Aufnahmen bestehender Leitungen
- Hochwasserschutz (Formular Selbstdeklaration oder Hochwasserschutznachweis)
- Nachweis energetische Massnahmen/Minergienachweis (Im Doppel)
- Kommunaler Brandschutz
- Kantonales Baugesuch

* Die Bauverwaltung entscheidet über die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens gemäss § 61 BauG. Der Unterschied vom ordentlichen zum vereinfachten Baugesuchsverfahren ist, dass bei einem vereinfachten Verfahren keine Publikation gemacht wird, da es sich bei diesem Verfahren nur um kleinere Bauten handelt, die nur Auswirkungen auf die direkten Nachbarn haben.

Gestützt auf die Baugesetzgebung des Kantons Aargau werden folgende Bauten und Anlagen für ein vereinfachtes Baugesuchverfahren erlaubt:

- Energetische Sanierungen (Aussenwärmedämmung, Dachsanierung)
- Klein- und Anbauten, z.B. Garten-/ Gerätehäuser, Fahrradunterstände, Sitzplatz-überdachungen, Vordächer, Wind-/ Wetterschutzverglasungen
- Dachfenster / Dachlukarne
- Geringfügige Projektänderungen

Mellingen
Stadt an der Reuss

Bauverwaltung
Grosse Kirchgasse 23, 5507 Mellingen
Telefon 056 481 88 60 Fax 056 481 88 33
E-Mail bauverwaltung@mellingen.ch
Internet www.mellingen.ch

Folgende Bauten und Anlagen können *nicht* im vereinfachten Verfahren behandelt werden:

- Wärmepumpen
- Tiergehege
- Aussenkamine
- Hühnerstall / -haus (Tierhaltung)
- Parkfelder / Parkanlagen
- Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone
- jegliche Bauten, welche Emissionen generieren (Rauch, Lärm, Geruch, Strahlen, ...)

Für die Einreichung eines vereinfachten Baugesuchverfahrens sind sämtliche Unterschriften der Grundeigentümer aller angrenzenden Nachbarparzellen einzuholen. Unabhängig davon, ob die Einsicht des angrenzenden Nachbars auf das Bauvorhaben vorhanden ist oder nicht.

- Stockwerkeigentümer: Es sind alle Unterschriften der Stockwerkeigentümer oder die Bestätigung der zuständigen Gebäudeverwaltung zuholen.
- Privatstrasse: Alle Grundeigentümer der Privatstrasse müssen die Zustimmung erteilen.

Weiteres

Bei Umbauten ist der vorherige und der geplante Zustand in allen Plänen durch verschiedene Farben darzustellen, nämlich:

bleibende Bauteile	= schwarz
abzubrechende Bauteile	= gelb
neue Bauteile	= rot

Das Baugesuch und sämtliche Unterlagen müssen datiert und von Bauherrschaft (Gesuchsteller/in), Grundeigentümer/in und Projektverfasser/in unterschrieben sein.
Wer nicht oder nicht allein Grundeigentümer ist, hat die Berechtigung nachzuweisen. Erforderlich sind die Unterschriften sämtlicher Grundeigentümer oder eine rechtsgültige Vollmacht. Bei juristischen Personen ist die Unterschriftsberechtigung nachzuweisen (Handelsregisterauszug, Vereinsbeschluss usw.).

Mangelhafte Pläne und unvollständige Baugesuche werden dem Gesuchsteller zur Ergänzung und zur Abänderung zurückgegeben. Entstehen wegen Einreichung mangelhafter Baugesuche Mehrkosten, gehen diese vollumfänglich zulasten der Bauherrschaft (§ 4 Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung).

Die Gesuchunterlagen sind auf der Bauverwaltung Mellingen in physischer (im Doppel) und elektronischer Form (PDF) einzureichen.

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie im Onlineschalter der Gemeindewebsite *mellingen.ch* oder auf der Bauverwaltung der Gemeinde Mellingen.

Je nach Bauvorhaben sind nicht alle aufgeführten Unterlagen erforderlich bzw. können weitere Akten notwendig sein. Wir beraten Sie gerne bei der Einreichung.

Bauverwaltung Mellingen